

1. Satzung zu Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.10.2013 für die Gemeinde Fuhlenhagen folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage erlassen:

I. Änderungen

§4 erhält folgende Fassung

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten (GE) . Für jede Gebühreneinheit werden **5,30** Euro erhoben.
2. Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

a) für alle Grundflächen je angefangenen ha	1	GE
b) Waldflächen > 1 ha	0,5	GE
c) Teiche und Gräben > 1 ha	0,5	GE
b) für jedes Wohn- oder Geschäftsgebäude	7	GE

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft

Fuhlenhagen, 01.11.2013


Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

04.11.2013

Abzunehmen am:

14.11.2013

Abgenommen am:

25.11.2013







